Von: webformulare@datev.de

An: verschwiegensecure@service.datev.de
Cc: WP StB Dr. F. Mueller-Kroencke
Betreff: Abgabe Verschwiegenheitserklärung
Datum: Mittwoch, 9. Mai 2018 15:47:48

§203 StGB - Vereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit

Vereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit

Organisatorisches

Voraussichtlich im Oktober 2017 treten gesetzliche Änderungen bzgl. der beruflichen Verschwiegenheit in Kraft. DATEV wird als Dienstleister für Kunden tätig, die einer beruflichen Verschwiegenheit unterliegen. Diese Zusatzvereinbarung enthält die Belehrung und Verschwiegenheitsverpflichtung der DATEV gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

Angaben zum Kunden

Name Kunde	DOCTORES Müller-Kröncke und Droege StBges. mbH
Kontaktperson	Herr Florian Müller-Kröncke
E-Mail	fmk@doctores.de
Telefon	
Berater-Nr.	0040867

Erklärung

Vereinbarung zur beruflichen	Verschwiegenheit
------------------------------	------------------

zwischen

siehe Angaben zum Kunden

im Folgenden "Kunde" genannt

und

DATEV eG Paumgartnerstraße 6-14 90429 Nürnberg Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70 im Folgenden "DATEV" genannt

- 1. DATEV wirkt als Dienstleister an der beruflichen Tätigkeit des Kunden, der einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, mit. DATEV wahrt in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 StGB (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) und den sonst anwendbaren rechtlichen Vorschriften fremde Geheimnisse, die ihr von dem Kunden zugänglich gemacht werden.
- 2. DATEV verpflichtet sich, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne der vorstehenden Ziffer 1 zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
- 3. DATEV ist berechtigt, Dritte zur Vertragserfüllung heranzuziehen. Beim Einsatz von Dritten verpflichtet sich DATEV, diese in Textform unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit zu verpflichten, soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Zusatzvereinbarung erlangen könnten. In Bezug auf ihre Arbeitskräfte erfüllt DATEV die rechtlichen Anforderungen.
- 4. Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die unmittelbar einem einzelnen Mandat dienen, ist der Kunde verpflichtet, die Einwilligung des Mandanten in die Zugänglichmachung von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Zusatzvereinbarung einzuholen.
- 5. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gemäß den vorstehenden Absätzen besteht nicht, soweit DATEV auf Grund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung zur Offenlegung von vertraulichen Informationen des Kunden verpflichtet ist. Soweit dies im Einzelfall zulässig und möglich ist, wird DATEV den Kunden über die Pflicht zur Offenlegung vorab in Kenntnis setzen.
- 6. Diese Zusatzvereinbarung ergänzt die bestehenden Verträge und gilt unter der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens des "Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen", verabschiedet im Deutschen Bundestag am 30.6.2017.
- 7. Sollte eine Berufsgeheimnisträgereigenschaft beim Kunden nicht oder nicht mehr vorliegen, ist diese Vereinbarung gegenstandslos.

Ich stimme der Vereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit zu.

Unmittelbar nach Senden des Formulars erhalten Sie eine unverschlüsselte E-Mail von DATEV. Mit dieser E-Mail ist die Vereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit zwischen Ihnen und DATEV getroffen. Die E-Mail enthält alle von Ihnen eingegebenen Daten und die Vereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit.

Bitte sichern Sie diese E-Mail als Dokumentation in Ihren Unterlagen.

Es wurde keine Auswahl getroffen

Der Anwender authentifizierte sich mit Hilfe der SmartCard **0000000017038387@sca.datev.de**. Zeitpunkt des Mailversands: 09.05.18 15:47:09

DATEV eG

90329 Nürnberg | Telefon +49(911)319-0 | Telefax +49(911)147-43196

E-Mail info@datev.de | Internet www.datev.de

Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6-14 | Registergericht Nürnberg Genossenschaftsregister 70

Vorstand

Dr. Robert Mayr (Vorsitzender) Eckhard Schwarzer (stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. Peter Krug Jörg Rabe von Pappenheim

Diana Windmeißer

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Joachim M. Clostermann